



Bielefeld

10.01.2024

**Gründung eines
Bielefelder Haus des
Jugendrechts**

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -

Haus des Jugendrechts



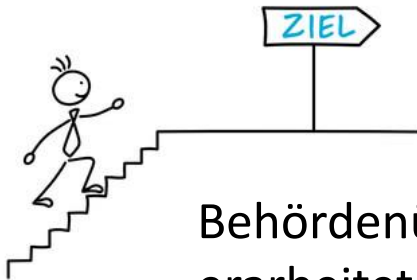
- Gemeinsame Verortung in einem Gebäude von den drei mit Jugendstrafverfahren befassten Behörden.
- Erstes Haus des Jugendrechts wurde 1999 in Stuttgart gegründet.
- Seitdem sind über 40 Häuser des Jugendrechts in Deutschland entstanden, davon 7 in NRW (Köln, Dortmund, Essen, Oberhausen, Münster, Aachen, Paderborn).
- Die NRW-Landesregierung hat ein Interesse an einer Ausweitung bzw. weiteren Gründungen von Häusern des Jugendrechts (Koalitionsvereinbarung).

Haus des Jugendrechts



- Schaffung von Strukturen für eine stärkere Vernetzung, verbesserte Absprachen und verkürzte Informationswege zwischen den Beteiligten
- Beschleunigung strafrechtlicher Ermittlungen
- Abgestimmte zeitnahe und pädagogisch sinnvolle passgenaue Reaktion auf Straftaten
- Frühzeitige Vermeidung der Entstehung von jugendkriminellen „Karrieren“
- Reduzierung von Straftaten

Haus des Jugendrechts



Behördenübergreifende Arbeitsgruppe aus Fachexpert*innen erarbeitet Umsetzungskonzept:

- Raumbedarfe sind sehr unterschiedlich, passende Immobilie muss gefunden werden
- Überprüfung der bisherigen Verfahren an den Schnittstellen
- Implementierung von gemeinsamen Fallkonferenzen als Kernelement der Zusammenarbeit

Klärung der erforderlichen Personalressourcen für die Jugendhilfe